

Außerordentliche Beilage

z u r

österreichisch - deutschen Zeitung.

Die österreichisch - deutsche Zeitung erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich, auf einem halben Median-Quartbogen, und bespricht die Zeitfragen und Ereignisse Deutschlands und des Auslandes, die Interessen des Handels, der Literatur und Kunst. — Man pränumeriert in Wien bei täglicher, unentgeltlicher Zustellung mit 12 fl. ganzjährig, 6 fl. halbjährig, 3 fl. vierteljährig im Comptoir dieser Zeitschrift: am Bergel, im Hause zum Schabentrössel Nr. 482, im 2. Stock. — Auswärtige pränumerieren auf den nächsten Postämtern mit 12 fl. 24 kr. ganzjährig, 6 fl. 12 kr. halbjährig. — Inserate: die dreimal gespaltete Petitzeile bei einmaliger Einrückung 2 kr., bei dreimaliger 5 kr. C. M.

Zu Nr. 14.

Wien, Mittwoch den 3. Mai.

1848.

Habt Acht, habt Acht! Die Liguorianer sind wieder da!

Guten Abend! *)



Erster Artikel.

(F. S.) Es gibt Leute (im juridisch-politischen Leseverein findet Ihr gar viele davon), die da meinen, es ginge nun Alles wie es soll, und daß es ein Verbrechen sei, noch ein laut Wörtlein zu sprechen gegen unsere constitutionelle Regierung, die beschenkt mit dem Vertrauen des Volkes, nichts thut, was gegen die Interessen des Volkes sein kann.

Aber das Volk hat eine feine Nase und riecht den Braten drei Meilen weit. — Hier habt Ihr ein Pröbchen von seiner Wachsamkeit. Die Luft war die letzten Tage hindurch etwas schwül und es roch nach Schwefel. — Das Volk witterte Klosterluft und Wien hatte einen leisen Liguorianervorgeschmack. Die Nachricht von dem Heimweh der P. P. Redemptoristen drang bis auf die Universität und in mehre Bürgerkreise. Die Universität sandte nun alsogleich eine Deputation, bestehend aus Mitgliedern und Studenten, an den Vizekanzler der heiligen Väter von Eggenburg zu erkundigen. Der Herr Minister war so gefällig, der Universität die beifolgenden Acten zu übermachen. Diese und namentlich der milde fromme Brief Sr. Eminenz des Erzbischofs wurden auf der Aula zur größten Erbauung der andächtigen Zuhörer vorgelesen und uns eine Abschrift der interessanten Documente mitgetheilt. Wir lassen sie hier folgen und widmen selbe dem juridisch-politischen Leseverein. Zugleich bemerken wir, daß es inländische, in Wien geborne Acten seien und folglich nicht ausgewiesen werden können.

Also leset, leset!

Herr Dietrichstein als Repräsentant Oesterreichs macht Fürst Metternich in London einen Besuch, vielleicht wollen die Redemptoristen als theilweise Repräsentanten von Metternich's Politik uns eine Visite Reconnaissance machen!

Darum guten Abend! guten Abend meine Herren!

Zweiter Artikel.

Euer Excellenz!

Wir Unterzeichnete, tief verletzt in unserer christlichen Gesinnung wegen des unwürdigen Betragens gegen unsere katholischen Priester, das am 6. April d. J. in unserer Kaiserstadt Statt gefunden und dessen Zeugen wir gewesen sind, machen dießfalls unsere ehrfurchtsvollen Vorstellungen, damit Euer Excellenz die nöthige Abhilfe treffen möchten.

Man hat die Priester der Versammlung des a. h. Erlösers, die hier in der Kirche Maria Siegen durch 28 Jahre das Wort Gottes geprediget, Unzählige durch Ausspendung der heil. Sacramente Trost und Stärke, besonders am Krankenbette gebracht, sich auch unermüdet mit unsern Lehrlingen, Dienstboten und Arbeitsleuten geplagt, und täglich wieder Arme mit Kost und Almosen theilt — hilflos zur Stadt hinausgeführt und auf offener Straße schutzlos ausgelegt. Man hat sie überall, selbst in Privatwohnun-

gen aufgesucht, als vogelfreie Menschen zur Stadt hinausgeschafft, wo sie von Bezirk zu Bezirk herumgetrieben wurden, und dadurch gleich Verbrechern dem Spotte des Pöbels preisgegeben.

Da ein solches Betragen gegen katholische Priester in den Annalen unserer Geschichte unerhört, für unsere Kaiserstadt entehrend und für jedes christliche Herz empörend ist: so betrachten wir dieses Attentat gegen unsere Priester, die unsere Achtung und unser Vertrauen verdienen, als einen Angriff auf unsere heilige Religion selbst, ja, wir müssen noch bemerken, daß, da diese Priester geborne Landeskinder sind, und als solche auf Sicherheit der Person und des Eigenthums wie jeder andere Staatsbürger Anspruch zu machen haben, wir ein solches Benehmen gegen sie als eine Verletzung der uns von Sr. Majestät dem Kaiser gegebenen Constitution erachten.

Empört und erschüttert über ein solches Benehmen gegen unsere Priester, bitten wir Euer Excellenz um Schutz und Sicherheit für dieselben, um Heraus-

gabe ihres Vermögens, indem wir es für die größte Ungerechtigkeit halten müßten, wenn man ihnen dieses vorenthalten sollte.

In tiefster Ehrfurcht

Kaspar Navratil,
Bürger und Hausinhaber.
Joseph Flaschhart,
Bürger und Hausinhaber.
Peter Barth*.)
Bürger und Hausinhaber.
Franz Haubner,
Bürger und Hausinhaber.
Im Namen aller dießseits ge-
fränkten katholischen Mit-
brüder.

*) Die Redaction ist in der Lage durch Actenstücke, welche in den zurückgelassenen Papieren der P. P. Redemptoristen gefunden wurden, den Beleg zu liefern, daß derselbe Sr. Barth bereits unter seinem Namen Brochuren, welche die Herren P. P. selbst verfaßt haben, herausgegeben.

*) Wir wurden zur Mittheilung der folgenden Acten von einer Deputation von Nationalgarden und Studenten aufgefordert, und glaubten im Interesse der Wahrheit dieselben nicht zurückweisen zu dürfen.

Dritter Artikel.

Euer Excellenz!

Die gewaltsame und wirklich grausame Art, mit der man die Redemptoristen und besonders die Redemptoristinnen vertrieben hat, hat mein Herz sehr betrübt.

Ich hatte zwar eine Ahnung, daß dieser Orden aufgehoben werden dürfte, aber die gewaltsame Vertreibung durch Menschen, denen gar kein Recht heilig ist, hatte ich nicht erwartet.

Ich bin dadurch als Erzbischof in die größte Verlegenheit gesetzt, weil die vertriebenen Priester und Klosterfrauen nicht nur keinen Unterhalt haben, sondern nicht einmal eine Ruhestätte finden können. Mehrere haben zu guten frommen Menschen ihre Zuflucht genommen, allein sie werden sobald man sie aufspürt, von einzelnen Nationalgarden gewaltsam vertrieben, und Niemand getraut sich, aus Furcht selbst mißhandelt zu werden, sie in das Quartier zu nehmen.

Mehrere dieser Klosterfrauen, die doch bei ihrer zurückgezogenen Lebensweise gewiß Niemand beleidigt haben, suchen bei mir Hilfe, und einzelne Priester werden selbst auf dem Lande beunruhigt und vertrieben. So wurde P. Detrak im Schlosse zu Baumgarten von 30 bis 40 Nationalgarden in der Nacht aufgesucht, welche alle Zimmer durchsuchten und denen er nur durch die Flucht entging.

Eurer Excellenz Einsicht bürgt mir dafür, daß Sie nicht verkennen werden, wie dringend nothwendig es ist, durch eine Verfügung dafür zu sorgen, daß die vertriebenen Individuen doch den nothwendigsten Unterhalt bekommen, und in den Zufluchtsorten, welche ihnen gutmüthige Menschen gewähren, nicht ferner beunruhigt werden.

Diejenigen Priester, welche gesetzmäßig meiner Diocese angehören, bin ich Willens, in so ferne sie geeignet sind, in der Seelsorge auf dem Lande anzustellen; die meisten dieser Priester aber sind aus fremden Diocesen, und können ohne das erforderliche Reisegeld und ohne einen ordentlichen Paß nicht in dieselben zurückkehren. — Ich muß daher bitten, daß Eure Excellenz die Güte haben, aus dem mit Beschlag belegten Vermögen den zur Seelsorge nicht geeigneten Individuen den Unterhalt, den andern aber das erforderliche Reisegeld, und die Kosten zu ihrer anständigen Bekleidung bei der Landesregierung anzuweisen.

Was die Klosterfrauen betrifft, welche ihr Patrimonial-Vermögen in das Kloster gebracht haben, und daher gerechten Anspruch auf die Erfolgslaffung desselben besitzen, bitte ich diese Erfolgslaffung bei der Landesstelle so schnell als möglich zu verfügen, und denselben einstweilig den Lebensunterhalt anzuweisen, indem es doch unmöglich der Wille der constitutionellen Regierung sein kann, diese armen Personen, die nichts verbrochen haben, dem Hunger und Elende Preis zu geben.

Ich zweifle nicht, daß die an Verzweiflung gränzende Lage mehrerer Opfer der blinden Wuth zu dem Herzen Eurer Excellenz sprechen und die Gewährung meiner Fürbitte erwirken wird.

Wenn Euer Excellenz diese meine Bitte nicht gewähren, so kann weder das Consistorium noch das Ordinariat, der unglücklichen Lage dieser Individuen

abhelfen oder dieselben auch nur beruhigen und vor Verzweiflung sichern.

Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu sein
Wien den 18. April 1848.

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
Vincenz Eduard Milde.

An Seine des Herrn Minister des Innern
Franz Freiherrn von Pillersdorf,
k. k. w. g. Rathes u. Excellenz!

Vierter Artikel.

Hoch- und wohlgeborner Freiherr!

Die Anzeige Eurer Excellenz vom 16. v. Mts., Z. 948, von mehreren Verfügungen, welche Eure Excellenz in Betreff der P. P. Redemptoristen zu Wien und zu Eggenburg getroffen haben, nehme ich zur Kenntniß und genehmige die von Eurer Excellenz an die Regierung erlassene Aufforderung und Ermächtigung an Mitglieder dieser Congregation über ihr Ansuchen aus dem niederösterreichischen Religionsfonde gegen Rückerstattung aus dem Vermögen dieser Congregation zu erfolgen.

Aus der Anlage wollen Eure Excellenz ersuchen, wie dringend der hiesige Herr Fürst-Erzbischof um Schutz und Unterstützung dieser Priester, dann der Frauen dieser Congregation einschreitet:

Ich kann Eure Excellenz nur angelegentlich ersuchen, nach meinen wiederholten Weisungen vom 7., 9., 12., 15. und 17. d. M., Z. 526, 593, 651, 721 811 schleunigst für diese Priester und diese Frauen Sorge zu tragen, was, wenn nach diesen Weisungen vorgegangen worden wäre, wol schon hätte geschehen sein können.

Ich beruhige unter Einem den Herrn Fürst-Erzbischof mit der Versicherung, daß Eure Excellenz die von ihm gewünschten Verfügungen, so weit es nicht ohnehin schon geschehen wäre, sogleich treffen werden, und ersuche ihn Eurer Excellenz bei den zu treffenden Vorkehrungen auch seiner Seite alle Beihilfe zu gewähren.

Schließlich übergebe ich Eurer Excellenz ein von unsern Bürgern Wiens an mich gerichtetes Gesuch um Schutz und Sicherheit für diese Redemptoristen und um Ausfolgung ihres Vermögens an sie zur angemessenen Erledigung.

Genehmigen Eure Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Pillersdorff.
Wien, den 20. April 1848.

An Seine des Herrn n. ö. Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Salapka
Excellenz.

Fünfter Artikel.

K. k. n. ö. Landesregierung.

Prot. Nr. 21087. Sitzung am 3. Mai 1848.
Datum 20. April 1848. Referent: Regierungsrath Reichel.

H. Ministerial-Erlaß Nr. 937/M folgenden Inhalts:

Die Anzeige vom 16. v. M. Z. 948, von mehreren Verfügungen, welche Euer Excellenz in Betreff der P. P. Redemptoristen zu Wien und zu Eggenburg getroffen haben, nehme ich zur Kenntniß, und genehmige die von Eurer Excellenz an die Regierung erlassene Aufforderung und Ermächtigung, an Mitglieder dieser

Congregation über ihr Ansuchen Aushilfen aus dem n. ö. Religionsfonde gegen Rückerstattung aus dem Vermögen dieser Congregation zu erfolgen.

Aus der Aussage wollen Euer Excellenz ersuchen, wie dringend der hiesige Erzbischof um Schutz und Unterstützung dieser Priester, dann der Frauen dieser Congregation einschreitet.

Ich kann Euer Excellenz nur angelegentlich ersuchen, nach meinen wiederholten Weisungen vom 7., 9., 12., 15., 17. d. M. (u. s. w. wie in der Note des Erzbischofs das folgende enthalten ist)

Referat:

V. Der unterzeichnete Referent hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, daß es dringend nothwendig sei, daß sich die hohe Staatsverwaltung erkläre, ob sie das Beisammenwohnen der Mitglieder der Redemptoristen-Congregation, so wie der Frauen dieses Ordens noch fernerhin gestatten wolle oder nicht.

Würde aus politischen Gründen sich gegen den Fortbestand dieser Congregation ausgesprochen, so wäre es Pflicht der Behörden, sich nach den bei Aufhebung von geistlichen Communities bestehenden Directionen und Uebungen zu benehmen.

Erklärt sich die Staatsverwaltung für den ferneren Fortbestand dieser mit allerhöchster Bewilligung in Oesterreich eingeführten Congregationen, so ist es Pflicht der Behörden, die gewaltsam von Unberufenen vertriebenen Ordens-Mitglieder in ihre Ordenshäuser zurückzuführen, sie in ihrem Eigenthume und in ihren Rechten zu schützen, und diejenigen, welche sich die gewaltsame Vertreibung haben zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen.

So lange hierüber nicht entschieden ist, lassen sich nur provisorische Maßregeln vorkehren, und diese sind, wie die Regierungsgatten beweisen, nach Möglichkeit eingeleitet worden.

Die Inventur des Vermögens der Redemptoristen und Redemptoristinnen ist im Zuge, und es ist dem Wiener Magistrat aufgetragen worden, die Kleidungsstücke, insbesondere die Wäsche, den einzelnen Mitgliedern auszufolgen. Drei Redemptoristenpriestern ist bereits der Tischtitel aus dem n. ö. Religionsfonde, und zwei Individuen sind Aushilfen aus demselben Fonde angewiesen worden, und alle dergleichen einlangenden Gesuche werden in ähnlicher Weise erledigt werden.

Das hohe Regierungs-Präsidium hat unterm 16. April 1848, Nr. 948, den Obercommandanten der Nationalgarde aufmerksam gemacht, daß die Redemptoristen als österreichische Staatsbürger den vollen Anspruch auf Sicherheit der Person und des Eigenthums haben, und hat daher das Ersuchen gestellt, der Nationalgarde das Auffuchen und Verfolgen der Redemptoristen zu untersagen, die Ausfolgung des vorhandenen Vermögens erst dann Statt finden, bis die Inventur vollendet und so nach der Meinung des Unterzeichneten, bis entschieden sein wird, ob die Redemptoristen und Redemptoristinnen noch ferner als Congregationen in Oesterreich geduldet werden. Unter diesen Umständen gesteht der Unterzeichnete offen, daß er gegenwärtig keine neue Verfügung als angezeigt findet, sondern nur darauf antragen kann, den vorliegenden Erlaß zur Wissenschaft zu nehmen.

Reichel,
Wien, den 23. April 1848. Regierungsrath.

Gedruckt bei Edl. v. Schmidbauer und Holzwarth.

Preis des einzelnen Blattes 3 Kr. Conv. Münze.

Sammlung L. A. Frankl